

2012-04-12

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22.02.2012

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:25 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

**Fraktion der CDU**

Weber, Hendrik

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Ehlert, Heidemarie

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellv. Vorsitzende des Finanzausschusses, **Herr Rumpf**, begrüßte die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Anträge und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

- 3. Genehmigung der Niederschriften vom 01.11.2011, 08.11.2011, 09.11.2011, 19.01.2012**

**Herr Rumpf** stellte die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 01.11.2011, 08.11.2011, 09.11.2011 und 19.01.2012 zur Diskussion. Zu den genann-

ten Niederschriften wurden keine Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche vorgebracht. **Herr Rumpf** stellte die Niederschriften zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnisse:**

Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2011	5/0/2 – mehrheitlich zugestimmt
Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2011	3/0/4 – mehrheitlich zugestimmt
Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2011	4/0/3 – mehrheitlich zugestimmt
Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2012	4/0/3 – mehrheitlich zugestimmt

#### **4. Öffentliche Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder und der Verwaltung**

An dieser Stelle übernahm der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Herr Bönecke**, die Sitzungsleitung.

**Herr Pätzold** nahm Bezug auf die Vorstellung des Entwurfes der Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit in den Ortschaftsräten. Ihm sei dabei aufgefallen, dass in diesem Zusammenhang immer von einem Einsparvolumen von 100.000,00 EUR ausgegangen werde. Dies sei so nicht korrekt, so **Herr Pätzold**. Im Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2012 seien anteilig 44.000,00 EUR festgeschrieben. **Frau Nußbeck** bestätigte dies. Im Weiteren erbat **Herr Pätzold** eine Übersicht der Mittelverwendung der einzelnen Jugendeinrichtungen für das Jahr 2010, d. h. eine Darstellung der Summen bei den Personal-, Sach- und Betriebskosten und welche Einsparmöglichkeiten es überhaupt gebe.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass die Anfrage an das zuständige Dezernat/Fachamt weitergeleitet werde.

**Her Rumpf** erfragte in diesem Zusammenhang, inwieweit die Einsparziele vor Beginn der Diskussion zur Jugendhilfeplanung erreicht waren. **Frau Nußbeck** verwies ebenfalls auf die Weiterleitung der Anfrage an das zuständige Dezernat/Fachamt.

**Frau Andrich** erfragte, ob diese Thematik Thema der Sitzung des Stadtrates am 14.03.2012 sei. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates erst in der 9. KW erstellt werde und zum jetzigen Zeitpunkt die Inhalte noch nicht bekannt seien.

Im Weiteren erklärte **Frau Andrich**, dass es in diesem Bereich um Kosteneinsparungen gehe. Aufgefallen sei ihr allerdings beim Studium der ausgereichten Unterlagen, dass wiederum neue Einrichtungen eröffnen. **Frau Nußbeck** berichtete an dieser Stelle, dass es in erster Linie um eine Umverteilung der Mittel gehe. **Frau Andrich** verneinte dies und erklärte, dass es sich um eine Einsparung handele, da ja einige Einrichtungen geschlossen werden. Auf den Hinweis **Frau Nußbeck's**, dass neue Einrichtungen eröffnen erklärte **Frau Andrich**, dass sie genau hierin das Problem sehe. Man könne nicht bei den Ortschaften Einsparungen vornehmen, um damit die Innenstadt zu stärken. Die bisher vorhandenen Strukturen seien regional gewachsen und es sei zweifelhaft, dass die örtliche Verlagerung von Einrichtungen durch Schließung und Neueröffnung an anderem Standort die Akzeptanz der Bürger/innen findet. **Frau Nußbeck** wies darauf hin, dass dieses Thema inhaltlich dem Jugendhilfeausschuss zuzuordnen ist.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

## **5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationsvorlagen**

### **5.1. Änderung der Feuerwehrsatzung Vorlage: DR/BV/393/2011/II-37**

Es wurden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht. **Herr Bönecke** stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9/0/0 – einstimmig beschlossen

### **5.2. Beschluss zur Prioritätensetzung Ausbau Hauptstraßennetz**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185**

**Entscheidung über die Prioritätensetzung zum Einsatz der der Stadt Dessau-Roßlau in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007 - 2013 in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Programm "Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus"**

**Vorlage: DR/BV/031/2012/VI-66**

Das Wort wurde an **Herrn Pfefferkorn**, Amtsleiter Tiefbauamt, für inhaltliche Erläuterungen übergeben. Er erläuterte, dass die vorliegende Entscheidung durch den Stadtrat am 01.02.2012 an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit der Aufgabenstellung zur Überprüfung des Einsparvorschlages bzw. der Überprüfung der Sinnhaftigkeit des Bauens der Brücke in der vorhandenen Trasse zurückverwiesen wurde. Zu dieser Thematik erhielten die Stadträte in Form eines Briefes Erläuterungen und es fand am 16.02. ein Informationstermin mit den Fraktionen statt. Aufgrund des Sitzungskalenders und der damit verbundenen Reihenfolge der Sitzungen findet der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt erst morgen – am 23.02.2012 – statt. Somit kann der Beschluss durch den Fachausschuss erst morgen erfolgen. Er bat an dieser Stelle an den Finanzausschuss gerichtet darum, dass der Finanzausschuss seine Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzierungsvorschlag heute erteile, unter Vorbehalt der inhaltlichen Entscheidung zum Maßnahmebeschluss durch den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und Haupt- und Personalausschuss.

**Herr Giese-Rehm** stellte fest, dass die Ausführungen des Herrn Pfefferkorn nicht inhaltlicher Natur waren. Im Übrigen bat er um Information, welche Fraktionen am 16.02.2012 vertreten waren. Er selbst hatte keine Kenntnis von diesem Termin, was

jedoch nicht bedeutet, dass nicht ein anderes Fraktionsmitglied anwesend war. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen am 16.02.2012 nicht vertreten war. **Herr Meister**, Amtsleiter Bauordnungsamt, ergänzte, dass allen Fraktionen eine Einladung in schriftlicher Form zugeht. Unabhängig davon werde in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt nochmals detailliert inhaltlich über die Problematik informiert. Thema heute sei die Entscheidung zur Finanzierung der Maßnahme.

**Herr Giese-Rehm** nahm Bezug auf die ursprüngliche Planung, die einen einheitlichen Baukörper und eine Ersatzbrücke mit einem Kostenvolumen von 800.000,00 EUR vorsah. Er brachte seine Verwunderung über die doch erhebliche Kostensteigerung für die Planungsleistungen zum Ausdruck, zumal zu dem durch seine Fraktion eingebrachten Alternativvorschlag mit dem Bau der Brücke in zwei Teilen nicht wirklich eine Aussage getroffen wurde. Hier stelle sich für ihn die Frage, wenn sich denn solche Kostensteigerungen ergeben, ob sich dann die Frage geteiltes Bauen nicht anders darstelle. Insofern habe er auch dem Verweisungsantrag von Herrn Otto zugestimmt, weil er selbst die Problematik mit der Brücke mehr als einmal im Stadtrat vorgetragen habe und die Notwendigkeit nur unterstreichen könne, dass diese Maßnahme notwendig sei, ganz unabhängig von den Entwicklungen zur Ostrandstraße. Dieser Punkt, so **Herr Giese-Rehm**, also die Begründung für die Kostensteigerung bei den Planungsleistungen, sei noch offen und bedarf einer Erläuterung.

**Herr Pfefferkorn** erklärte, dass die teilweise Nutzung der Brücke sei aufgrund der Bauweise und des Zustandes der Brücke nicht möglich. Dies sei das Ergebnis einer tiefgründigen Prüfung und war Gegenstand aller bisherigen Beschlussvorlagen zu diesem Thema. Die entscheidende Frage wäre für ihn jetzt, so **Herr Giese-Rehm**, wenn man jetzt neben der alten Brücke eine Behelfsbrücke baue, ob dies nicht den Platz hergebe, um sozusagen eine Hälfte der neuen Brücke zu bauen und tatsächlich dann die alte Brücke abzureißen und dann die andere Hälfte der neuen Brücke an dieser Stelle zu bauen. Damit könne man erheblich Kosten einsparen. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass mit diesem Vorschlag während der Bauzeit der Brücke die Durchlassfähigkeit für den Verkehr erheblich reduziert würde. Dies wurde mit den Verkehrsfachleuten diskutiert und mit Untersuchungen belegt, dass es dadurch zu katastrophalen Stauerscheinungen käme und u. a. auch die Rettungszeiten nicht mehr eingehalten werden könnten. Dies war auch ein Grund dafür, dass die Behelfsbrücke in dieser Dimension geplant wurde, was zu dem erheblichen Kostenaufwuchs führte.

**Herr Bönecke** erklärte, dass er an dieser Stelle begründet wissen wolle, warum als ersichtlich wurde, dass es zu dieser beträchtlichen Erhöhung auf 2,4 Mio. EUR komme, man nicht zu diesem Zeitpunkt die Alternative in Betracht gezogen habe, die neue Brücke tatsächlich neben die alte Brücke zu bauen. **Herr Pfefferkorn** machte diesbezüglich auf die beigefügten mehrseitigen Erläuterungen aufmerksam. Diesbezüglich zog **Herr Bönecke** ein Beispiel heraus, wonach als Grund gegen den Bau der Brücke nördlich des jetzigen Standortes das Vorhandensein alter Brückenfundamente angeführt werde. Ihm erschließe sich nicht der Unterschied bei den Gründungsrisiken, zumal beim Abriss der alten Brücke ebenfalls Fundamente verbleiben. Dies sei für ihn kein Gegenargument für eine geringfügige Trassenverlagerung. **Herr Pfefferkorn** erläuterte, dass die Entscheidung für die Beibehaltung des alten Trassenverlaufes das Ergebnis einer Vielzahl von Einzelproblemen sei, welche das Naturschutzrecht, den Eingriff in das FFH-Gebiet, die erweiterten Immissionschutzrechte, wasserrechtliche und denkmalrechtliche Belange betreffen. Dies seien alles Einflüsse, die entfallen, wenn man in dem alten Trassenkorridor verbleibe, weil dort ein

Bestandsschutz existiere und es die risikoärmste Variante sei. Ganz deutlich werde dies bei der Immissionsschutzregelung. Wenn man dies auf einen Neubau anwende und eine Verschiebung von nur 30 bis 40 Metern in Betracht ziehe, dann komme die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung in voller Härte zum Tragen, d. h. dass vorhandene Wohnbebauung Anspruch auf Lärmschutzminderung habe. **Frau Hoffmann**, Sachbearbeiterin im Tiefbauamt, ergänzte, dass die Gründungsprobleme auf der Nordseite auf die alten Gründungsteile der Behelfsbrücke aus dem Jahre 1957 zurückzuführen sind. In diesem Bereich gibt es einen Korridor, wo sich im Raster von ca. 9,0 Metern Betonpfähle als Joche gespreizt im Erdboden befinden, die bis auf den Grund abgebrochen sind. Dieser Bereich sei also sehr schwer abzuschätzen, was im Hinblick auf das Einbringen eines Stützpfählers in Flussmitte sehr schwierig sei. Aufgrund der Stützweite sei es schwer möglich eine Brückenkonstruktion zu finden, die nicht eine riesige Bauhöhe erfordert. Hinzu kommt, dass in diesem Bereich die Mulde anfängt, sich aufzuweiten und in diesem Bereich kein Bestandsschutz mehr besteht, was auch die Schwierigkeit bei der Behelfsbrücke sei, dass hier eine Behelfsbrücke mit einer Länge von 97 Metern erforderlich ist. Dies seien alles Dinge, die sich in der vertieften Entwurfsplanung herausstellten.

**Herr Bönecke** erfragte an dieser Stelle, wann genau sich diese Situation aufgetan habe, dass es zu diesem Kostenaufwuchs kommen werde. Zum anderen nahm er Bezug auf die Ausführungen zur Gründungsproblematik und stellte fest, dass seiner Meinung nach diese auch für die Behelfsbrücke zutrefte. Dem widersprach **Frau Hoffmann** und erklärte, dass mit der Behelfsbrücke erst nördlich angeschlossen werde. Der genannte Korridor bleibe frei, die Behelfsbrücke verlaufe nördlich parallel. In Bezug auf die Frage nach dem genauen Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Kostenaufwuchses führte **Herr Pfefferkorn** aus, dass dies im Zeitraum zwischen Beschlussvorlage zur Variantenentscheidung, der sich dann die Vorplanung anschloss, und des Abschlusses dieser Planung, zu der dann die Beschlussvorlage zur Eröffnung des Planfeststellungsbeschlusses folgte, was im August 2011 war. Der Beschluss wurde am 01.09.2011 in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gefasst. In dieser Vorlage ist die Länge der Brücke genannt, die Behelfsumfahrung ist beschrieben und auch die Summe von 14,2 Mio. EUR war genannt. **Herr Pfefferkorn** machte deutlich, dass ein Zurückrollen zu diesem Zeitpunkt eine neue Planung und ein neues Verfahren bedeuten würde. Auch wurde mit dem Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde abgestimmt, inwieweit hier mit einem ergänzenden Verfahren gearbeitet werden könnte. Dies wurde durch das Landesverwaltungsamt klar verneint, da die Baumaßnahme aus dem besagten Korridor abweiche, dann in den Neubau verfallen und eine völlig neue Situation haben, die untersucht werden müssen. **Herr Bönecke** kritisierte an dieser Stelle die Arbeit des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, der seiner Meinung nach in der Sitzung am 01.09.2011 diese Problematik deutlicher hätte darstellen müssen und nicht zu einem Zeitpunkt, wo der Stadtrat von Interessen seiner Mehrheit noch von der Priorität für die Ostrandstraße ausgegangen ist. Man sei gedanklich immer davon ausgegangen, so **Herr Bönecke**, dass mit dem Bau der Ostrandstraße eine Behelfsbrücke nicht notwendig sei. Wenn nun bekannt werde, dass es einen solch immensen Kostenaufwuchs gebe aufgrund dessen, dass eine Behelfsbrücke gebaut werde, dann hätten diese Fakten zeitnah bekanntgegeben werden müssen. Dann wären u. U. noch Alternativen zu untersuchen bzw. möglich gewesen, denn er könne sich kaum vorstellen, dass man aufgrund der tatsächlichen Trassenverlagerung 2,7 Mio. EUR Mehrkosten aufwachsen für Lärmschutz, die Untersuchungen und die Genehmigungsverfahren.

**Herr Rumpf** wies darauf hin, dass selbst im Haushaltsbeschluss durch den Fachdezernenten zugestanden wurde, dass als erste Priorität die 2. Muldebrücke im Zuge der Ostrandstraße gebaut werde. Sonst hätte man ja den Haushalt anders beschließen müssen. **Herr Meister** erklärte, dass man diese Priorität letztlich von der Politik übernommen habe. Selbst habe man einen Vorschlag gemacht, indem man gesagt habe, dass es nicht als prioritär gesehen werde, die Ostrandstraße zu bauen, nicht weil die Ostrandstraße nicht gewollt sei, sondern weil man zu einem bestimmten Zeitpunkt erkannt habe, dass die Ostrandstraße leider in der Fördermittelperiode nicht rechtzeitig gebaut werden könne. Dann habe man lange darüber debattiert und die Verwaltung wurde dann von der Politik dazu verpflichtet, dies anders zu betrachten. **Herr Rumpf** stellte klar, dass durch das Fachamt eine andere Sichtweise transportiert wurde, aber der Beigeordnete habe es in der Haushaltsberatung zugelassen, aufgrund des politischen Druckes. Man könne von einem Beigeordneten erwarten, dass er bei Vorliegen solcher Gründe dem Stadtrat entsprechend entgegentritt. Hätte man diesen Haushalt nicht dementsprechend beschlossen, wäre der Stadtrat in Bezug auf die Behelfsbrücke anders herangegangen.

**Herr Meister** machte an dieser Stelle deutlich, dass es letztlich eine Prämisse für die Verwaltung gab, wo man gesagt habe, dass die konfliktärmste Variante die sei, die auch greifbar sei. Mit dieser sei man ohne Probleme durch ein Planfeststellungsverfahren gegangen, ohne dass zusätzliche Dinge hätten neu beleuchtet werden müssen. Man habe gemeinsam mit dem Stadtrat den Beschluss gefasst, hier in ein Planfeststellungsverfahren zu gehen. An dieser Stelle erinnerte er daran, dass bereits ein Jahr vorher durch die Verwaltung die ersten Vorstellungen präsentiert wurden. Es sei ein langer Prozess geführt worden, der jetzt vor dem Abschluss stehe – nämlich mit Planfeststellungsbeschluss. Es gab Gründe für diese Vorgehensweise und die Verwaltung stehe nach wie vor dazu. **Herr Bönecke** machte deutlich, dass die Politik bis zu dieser ersten Beschlussvorlage davon ausging, dass es dieser Behelfsbrücke nicht bedarf. Aus diesem Grund war diese Problematik für die Politik völlig außen vor. Hier hätte die Verwaltung besser informieren müssen, dass hier eine Umplanung erforderlich sei, es einen Kostenaufwuchs geben werde und diese Varianten einer nochmaligen Untersuchung bedürfen, zumal es sich hierbei um einen beträchtlichen Kostenaufwuchs handle. **Herr Meister** erklärte, dass er erkenne, dass offensichtlich ein Großteil der Politik sich möglicherweise in Bezug auf die Kosten nicht ausreichend informiert gefühlt habe. Es sei aber auch nicht zu erkennen, so **Herr Meister**, dass die Verwaltung mit diesen Zahlen und mit dieser Variante, dem Bau einer neuen Brücke, nicht informiert habe. Es sei immerhin Beschlusslage für den Aufstellungsbeschluss erfolgt und es sei eine Zeichnung Bestandteil, in der rot dargestellt sei, dass eine Behelfsbrücke erforderlich ist. Auch sind Zahlen genannt worden, die ausführlich darüber informieren, was dieses Projekt koste.

**Herr Pätzold** wandte ein, dass die Priorität zuerst anders getroffen wurde. Als Stadträte nehme man dann natürlich diese erste Priorität als die Betrachtungsweise an. Von Interesse sei dann weniger die zweite Priorität. Nun sei es doch genau umgedreht. **Herr Rumpf** knüpfte hier an, dass die Stadträte dieses Information mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember vom zuständigen Beigeordneten bekommen. Danach sollte als erste Priorität die 2. Muldebrücke gebaut werden. Daraus schlussfolge man als Stadtrat selbstverständlich, dass dann im Falle des Baus der „Friedensbrücke“ eine Behelfsbrücke nicht erforderlich sei. **Herr Bönecke** ergänzte, dass alle Stadträte danach davon ausgegangen seien, dass die Behelfsbrücke nicht erforderlich sei.

**Frau Andrich** nahm Bezug auf den Katastrophenfall Hochwasser und erfragte an Herrn Schneider, Amtsleiter der Berufsfeuerwehr, gerichtet, ob die Sicherheit der Ortsteile Waldersee, Mildensee, Kleutsch und Sollnitz im Falle der mit der Baumaßnahme einhergehenden Verkehrsraumeinschränkungen gegeben sei. **Herr Schneider** erklärte, dass man hier unterscheiden müsse. Zum einen auf mögliche Hochwassersituationen betreffend könne eingeschätzt werden, dass durch den Ausbau der Deiche die Sicherheit gewährleistet sei. Auf die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Hilfsfristen eingehend führte Herr Schneider weiter aus, dass einhergehend mit umfangreichen Verkehrsraumeinschränkungen in Bezug auf die Brückenbaumaßnahme die Hilfszeiten für die Feuerwehren und den RTW nach seiner Einschätzung nicht in jedem Falle eingehalten werden können. Im Notarzteinsatz dürfte es zu keinen Problemen kommen.

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf einen vorliegenden Antrag der Fraktionen Pro Dessau-Roßlau und der CDU zum Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage. Dieser wurde zu Beginn der Sitzung allen Ausschusmitgliedern ausgereicht.

Er verlas den Änderungsantrag:

Nachfolgende zusätzliche Beschlusspunkt werden in die o. g. Beschlussvorlage aufgenommen und beschlossen:

0. Voraussetzung für die Umsetzung aller folgenden Beschlusspunkte ist die Vorlage der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns für das Bauvorhaben Ostrandstraße 2. BA und 3. BA. Außerdem ist der Maßnahmebeschluss für das Bauvorhaben Ostrandstraße 2. BA und 3. BA in die Stadtrats-sitzung am 14.03.2012 einzubringen. Auch dieser Maßnahmebeschluss ist Voraussetzung für die Umsetzung der folgenden Beschlusspunkte.
6. Das Bauvorhaben Ostrandstraße 2. BA und 3. BA mit der Variante Ampelkreuzung in der Wasserstadt ist bis zur Baugenehmigung parallel zum Ersatzneubau Muldebrücke BW 11 vorzubereiten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel, deren Refinanzierung erst in der nächsten Förderperiode erfolgen kann, sind im Haushalt abzusichern.
7. Über den Abarbeitungsstand beider Vorhaben – Ostrandstraße 2. BA und 3. BA- und –Ersatzneubau Muldebrücke BW 11 – ist in jeder Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zu berichten.

**Herr Meister** nahm Bezug auf den ergänzten Pkt. 6, letzter Absatz. Er erklärte, dass die nächste Fördermittelperiode im Jahr 2015 beginne, d. h. das Bauwerk selbst würde dann erst zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden. Er erfragte, ob dies richtig sei. **Herr Bönecke** bestätigte dies. **Herr Meister** erklärte, dass sich ihm dann nicht erschließe, warum dann ein Maßnahmebeschluss für das Bauvorhaben Ostrandstraße 2. und 3. BA jetzt eingebracht werden solle. **Herr Rumpf** erwiderte, dass die Stadträte in die Verlegenheit gebracht wurden, für eine Maßnahme, die eine zweite Priorität habe, einen Maßnahmebeschluss zu beschließen, obwohl die erste Priorität noch nicht angearbeitet war, d. h. es gibt schon einen Maßnahmebeschluss für die „Friedensbrücke“ obwohl die erste Priorität die 2. Muldbrücke sei. Die Arbeits-

richtung sei klar, so **Herr Rumpf**. D. h. der 2. und 3. BA sind im Planfeststellungsverfahren nach Möglichkeit voneinander abzukoppeln, nicht damit der Lückenschluss mit der Brücke den gesamten Klageweg durchschreiten müsse. Im Endeffekt solle nur die Baureife hergestellt werden, damit im Falle der Bereitstellung von Fördermitteln die Stadt dies sofort nutzen könne. Herr Meister erklärte, dass er dies soweit verstanden habe und er denke damit leben zu können. Dies würde aber auch bedeuten, dass der Beschluss durch den Stadtrat am 14.03.2012 gefasst würde, unter Ausschluss sämtlicher zu beteiligender Ämter. **Herr Rumpf** erklärte, dass im Falle eines Beschlusses über diesen geänderten Beschlussvorschlag der Stadtrat dahinter stehe. **Herr Bönecke** erklärte, dass wenn morgen der Bauausschuss auch diesem Änderungsantrag zustimmt, dann sei dies die Einverständniserklärung dafür, dass dies am 14.03.2012 durch den Stadtrat beraten und beschlossen wird. **Herr Pfefferkorn** erbat nochmals das Wort zum Thema Baugenehmigung, was also die Baurechtschaffung sei, praktisch Planfeststellungsbeschluss. Bis zu diesem Punkt, so **Herr Pfefferkorn**, habe die Verwaltung für beide Fälle, auch für den Fall, dass der Prioritätenwechsel tatsächlich stattfindet, noch 220.000,00 EUR, die die Sicherung der Schaffung des Baurechts absichern. Darin sehe er kein Problem. Dies seien Mittel, die jetzt noch im Haushalt 2012 Bestandteil sind. Frau Wirth erfragte an dieser Stelle an das Fachamt gerichtet, ob diese 220.000,00 EUR bis zur Baugenehmigung auskömmlich seien. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass die Baugenehmigung der Planfeststellungsbeschluss sei. Dafür seien diese Mittel ausreichend. Was den Maßnahmenbeschluss bis zum 14.03.2012 anbetreffe sehe er ein erhebliches Problem, weil in einem Maßnahmenbeschluss einige Kriterien verbunden sind, d. h. der Planungsstand muss klar dargestellt werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung müsste abgeschlossen werden. In dem bereits diskutierten Ablaufplan zur Ostrandstraße mit der Einbeziehung jetzt der Abarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses wurden noch mit Ergänzung und die Veränderung des lichtsignalisierten Knotens und damit die Auswirkungen hier in allen Schritten dargelegt. Hier sehe er das Ende der ergänzenden Anhörung nach Erstellung der Planunterlagen am 23.07.2012. Ohne diese Bestandteile im Maßnahmenbeschluss jetzt zu formulieren, könne er verantwortungsbewusst eigentlich nicht zusagen. Er sehe tatsächlich nicht, dass dies ein vernünftiger Maßnahmenbeschluss werde, ehe eine Willenbekundung.

**Herr Trocha** machte deutlich, dass in diesem Änderungsantrag ganz genau das formuliert sei, was im vergangenen Jahr bereits beschlossen wurde. Herr Pfefferkorn stimmte dem zu und erklärte, dass der Maßnahmenbeschluss umgehend vorbereitet werden solle und dies könne auch parallel erfolgen. Aber dies gehe erst mit den Unterlagen UVP und Verkehrsuntersuchung und Abschluss der ergänzenden Planung und diese sei für den 23.07.2012 avisiert.

**Herr Bönecke** erklärte, dass es den Einreichern des Änderungsantrages darum gehe, die Ziele verbindlich festzulegen, um keine Diskussionen um das Thema Ostrandstraße mehr zu erleben und das das Projekt so zügig und ohne Zeitverzögerung fortgeführt werde.

**Herr Trocha** machte deutlich, dass die Punkte 0 und 6 des Änderungsantrages bereits Beschlusslage in 2011 seien. Er stelle nun fest, dass das Fachdezernat nur an der Maßnahme Bauwerk 11 weiter gearbeitet wurde und an dem 2. und 3. BA der Ostrandstraße nicht. Er fragte, wer dies blockiert habe. Sowohl Herr Meister als auch Herr Pfefferkorn erwiderten, dass dies so nicht richtig sei. Die einzelnen Arbeitsschritte werden in der Beschlussvorlage dokumentiert. **Herr Meister** ergänzte, dass aber bei der Ostrandstraße derzeit eine neue Variante in Planung sei. Man konzentriere sich jetzt auf die Lichtsignalanlage, mache dort praktisch die Vorplanung dafür, um

dann mit dem Ergebnis ebenfalls die Maßnahmebeschlüsse beschließen zu können. Dies sei aber eine andere Qualität als bei der Muldebrücke. Gearbeitet wurde, und zwar an der Bearbeitung der Einwendungen und an der neuen Aufgabenstellung Lichtsignalanlage. Der andere Bauabschnitt werde natürlich parallel bei der Bearbeitung der Einwendungen mit bearbeitet.

**Herr Maloszyk** nahm Bezug auf den genannten Termin 23.07.2012. Alles andere, was davor liegt, kann nach seinem Verständnis auch nur als eine Willensbekundung gesehen werden und nicht als regulärer Maßnahmebeschluss. Warum nehme man dann nicht diesen Termin, nehme die Willensbekundung mit der Terminisierung 23.07.2012, wenn die Ergebnisse vorliegen, dass im darauffolgenden Stadtrat dann diese Maßnahme wirklich beschlossen werde. Das sei dem Stadtrat doch unbenommen und damit habe man keinen Zeitverlust und werde weiter daran gearbeitet.

**Frau Wirth** verwies an dieser Stelle auf die Anlage 4 – Übersicht über die Finanzierung gemäß Haushaltsplan 2012. Wenn man das Ziel habe, alles was zur Maßnahmevorbereitung der Fördermittelbewilligung für die Ostrandstraße erforderlich ist vorab zu tun, dann müssten tatsächlich zu Beginn der neuen Förderperiode die baureifen Unterlagen vorliegen. Dies würde bedeuten, so **Frau Wirth**, dass eigentlich mehr Geld für die Ostrandstraße bereitgestellt werden müsse, als derzeit haushalterisch abgesichert sind. Wie viel mehr, das müsste das Fachdezernat sagen. **Frau Wirth** erfragte nochmals, ob mit dem Betrag von 220.000,00 EUR das durch Herrn Bönecke formulierte Ziel abgesichert sei. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass die Schaffung des Baurechts, praktisch die Baugenehmigung, sei damit abgesichert. Und mit dem Baurecht würde die Fördermittelbewilligung erreichbar sein.

**Herr Bönecke** erklärte, dass es das Ziel sei, schnellstmöglich Baureife für die Ostrandstraße zu erreichen, um mögliche Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können. Dies sei umso wichtiger, wenn schon vor 2015 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Meister** nahm Bezug auf die Punkte 6 und 7 und fasste zusammen, dass s. E. das Fachdezernat in die Pflicht genommen werde, das Bauvorhaben bis zur Planfeststellung schnellstmöglich voranzutreiben, dass das dann die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen auch der möglichen Förderperiode vom Haushalt zur Verfügung zu stellen sind und dass das Fachdezernat monatlich über den aktuellen Stand im Fachausschuss berichte. Wenn diese Dinge dem Fachdezernat sozusagen verpflichtend mit auf den Weg gegeben werden, so **Herr Meister** weiter, dann habe der Stadtrat doch jederzeit die Möglichkeit, den Fortschritt der vorgegebenen Arbeitsrichtung abzufragen und ggfs. nochmals eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten. Wenn es hier sozusagen verpflichtend als Maßnahmebeschluss stehe, dann passe dies s. E. nicht zusammen. S. E. seien die Punkte 6 und 7 dafür ausreichend.

**Frau Lütje** erfragte, wo hier das Problem gesehen werde. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass man vermutlich von verschiedenen Dingen rede. **Herr Meister** schloss sich dem an und führte weiter aus, dass man mit dem Maßnahmebeschluss beschließen, dies zu tun. Aus dem Verständnis des Fachamtes heraus gehören aber zu einem Maßnahmebeschluss auch entsprechende Unterlagen. Das Fachamt könne zum heutigen Zeitpunkt nur erklären könne, dass diese Unterlagen zur Sitzung des Stadtrates am 14.03.2012 nicht vorliegen.

**Frau Wirth** machte gegenüber dem Fachamt deutlich, dass der Stadtrat nichts weiter beschließen wolle, als das bis zur Förderperiode die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden. Er beschließt noch nicht über die Baudurchführung ab 2015. Dies sei auch noch nicht möglich, weil die Finanzierung dafür noch nicht gesichert ist. Es gehe jetzt doch nur darum, so **Frau Wirth**, mit dem Maßnahmebeschluss fest-

zulegen, was muss bis 2014 oder 2015 gemacht werden, damit im Falle des Vorhandenseins eines Förderprogramms mit der Maßnahme begonnen werden könne.

**Herr Meister** nahm im Weiteren Bezug auf die Formulierung im Punkt 0, d. h. „Voraussetzung für die Umsetzung aller folgenden Beschlusspunkte ist die Vorlage der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns für das Bauvorhaben Ostrandstraße 2. BA und 3. BA“. Er stellte die Frage nach der Begrifflichkeit „vorzeitig“. Der Fördermittelgeber sagt, dass bis zur Genehmigungsplanung gebaut werden könne. Wenn aber die Ausführungsplanung oder das Bauvorhaben selbst beginne, dann ist es nicht mehr genehmigungsfähig. Dies sei das Verständnis des Fachamtes für den Begriff „vorzeitiger Maßnahmebeginn“ so **Herr Meister**. Deshalb sei die Frage, was die Stadträte unter diesem Begriff verstehen. **Herr Rumpf** nahm Bezug auf eine Erklärung des Stadtratsmitgliedes Herrn Otto, wonach es eine Aussage aus dem Ministerium gebe, dass für beide Maßnahmen die Vorbereitung und Planung erfolgen könne und die verwendeten Mittel, wenn denn die Maßnahme komme, mit hineingerechnet werden können. **Herr Meister** erklärte, dass er dieser Beratung im Ministerium beiwohnte. Thema war, dass beide Planvorlagen parallel bearbeitet werden und die Zusage des Ministeriums erfolgte, dass für beide Maßnahmen bei Notwendigkeit der vorzeitige Maßnahmebeginn auf Antrag genehmigt würde. Dieser Antrag werde aber erst benötigt, wenn man tatsächlich in diese Planabschnitte hineinlaufe. Wenn dann ein Klageverfahren anstehe, dann müsse auch dies erst einmal abgeschlossen sein, um im Ergebnis des Planverfahrens dann mit den Ausführungsplanungen weiter machen zu können. Zu diesem Zeitpunkt könnte es sein, dass dann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn benötigt werde. Dann würde ein entsprechender Antrag auch gestellt.

Auf die weitere Frage von **Herrn Bönecke**, was einer Antragstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt entgegenstehe erklärte **Herr Meister**, dass dies die Fördermittelperiode sei, die es momentan noch nicht gebe. Er schlug an dieser Stelle vor, die weitere Diskussion in der morgigen Sitzung des Bauausschusses zu vertiefen und einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten, um keine Widersprüche zu erzeugen.

Abschließend erbat **Herr Meister** die Änderung der Formulierung im Punkt 6 – von „... ist bis zur Baugenehmigung ... „ in „... ist bis zum Planfeststellungsbeschluss ...“. Dagegen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

**Herr Bönecke** stellte den Änderungsantrag mit der genannten Änderung im Pkt. 6 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/1/0 – einstimmig zugestimmt

Im Weiteren stellte **Herr Bönecke** die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6/1/2 – mehrheitlich zugestimmt

### **5.3. Haushaltssperre gem. § 29 GemHVO für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2012**

**Vorlage: DR/BV/025/2012/II-20**

**Herr Pätzold** nahm Bezug auf den in der Verfügung des Landesverwaltungsamtes genannten Berichtstermin zum Anhaltischen Theater Dessau und stellte fest, dass dieser Termin bislang nicht eingehalten wurde und auch nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages der Vorlage sei. **Frau Nußbeck** griff dies auf und erklärte, dass sie u. a. hierzu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung über einen Termin beim Kultusminister zum Thema Anhaltisches Theater informieren. Mit diesen Ausführungen werde der Anfrage von **Herrn Pätzold** genüge getan.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

**5.4. Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten Programmjahre 2009 und 2010**  
**Vorlage: DR/BV/045/2012/VI-61**

**Herr Pätzold** erfragte, warum hier eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters notwendig war. **Frau Wirth** erklärte, dass die besagten Mittel bereits im Hause waren.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nahm die Entscheidung zur Kenntnis.

**Herr Bönecke** stellte Nichtöffentlichkeit her.

**8. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 18:25 Uhr geschlossen.

Dessau, 02.10.20

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer